

## **Gästebeitrag - Hinweise für das manuelle Verfahren**

Jeder beitragspflichtige Gast hat einen Meldevordruck auszufüllen.

Bei dem Meldevordruck handelt es sich um einen **Durchschreibesatz**, bestehend aus zwei Seiten:

- Seite 1 dient der Erhebung des Gästebeitrags und ist zu Kontrollzwecken vom Tag der Ankunft an ein Jahr aufzubewahren.
- Seite 2 stellt die Gästekarte dar. Diese ist dem beitragspflichtigen Gast auszuhändigen.

Für eine reibungslose Nutzung der „Gästekarte Bad Neuenahr-Ahrweiler“ insbesondere für den ÖPNV ist beim Ausfüllen des Vordrucks auf Folgendes zu achten:

1. leserliche Schrift,
2. vollständiges Ausfüllen (Mindestangaben: Tag der Ankunft, Tag der voraussichtlichen Abreise, Familienname, Vorname, Wohnort des Gastes, PLZ, Beherbergungsstätte),
3. **keine direkten Eintragungen** (mit Ausnahme des Stempels der Beherbergungsstätte) auf der Gästekarte (Seite 2).

Wichtig ist, dass nur derjenige Gast **eine Gästekarte** erhält, der beitragspflichtig ist. Personen, die von der Beitragspflicht befreit sind, erhalten **keine Gästekarte**.

### **Beitragshöhe und Befreiungen**

Der Gästebeitrag beträgt derzeit grundsätzlich **2,00 €/Person und Übernachtung**; für Kinder und Jugendliche ab 6 bis einschließlich 17 Jahren gilt ein ermäßigter Gästebeitrag von 0,80 €.

Vom Gästebeitrag sind befreit:

- Personen, die im Stadtgebiet im Rahmen der Berufsausübung, zu Unterrichts- oder Ausbildungszwecken Unterkunft nehmen,
- Vorübergehende Besuche bei Verwandten ohne Zahlung eines Entgeltes,
- Kinder bis einschließlich 5 Jahren,
- Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung 100 beträgt und deren erforderliche Begleitperson.

### **Gästebeitragserklärung**

Jeweils zum 10. des Folgemonats - auf Antrag vierteljährlich - hat der Beherbergungsbetrieb anhand des Vordruck "Gästebeitragserklärung" die Übernachtungen in seinem Betrieb an die Stadtverwaltung zu melden.

Der Vordruck ist im Internet unter [www.bad-neuenahr-ahrweiler.de](http://www.bad-neuenahr-ahrweiler.de) / Bürgerservice / Formulare / Gästebeitragserklärung abrufbar oder kann bei der Stadtverwaltung abgeholt werden.

## **Gästebeitragsunterlagen**

Die Unterlagen für den Gästebeitrag können in der Tourist Info in Bad Neuenahr (Oberstraße 8) und Ahrweiler (Blankartshof 1) innerhalb der Öffnungszeiten abgeholt werden.

## **Nutzungsbedingungen für den ÖPNV**

Bitte machen Sie Ihre Gäste auf die in der Info-Broschüre zur Gästekarte abgedruckten Nutzungsbedingungen des ÖPNV aufmerksam.

## **Anschlussticket für den ÖPNV**

Innerhalb des Verkehrsverbundes RheinMosel (VRM) ist mit der Gästekarte die Nutzung des ÖPNV kostenlos. Beim Verlassen des VRM-Gebietes ist ein Anschlussticket erforderlich. Hierfür gilt Folgendes:

- für die Fahrt mit dem Bus, kann dieses beim Fahrpersonal gelöst werden,
- für die Fahrt mit der Bahn:

→ in Richtung Bonn kann dieses – nach Aussage der Bahn – aus technischen Gründen nur an den Automaten der Bahnhöfe Remagen, Oberwinter und Rolandseck gelöst werden.

Darüber hinaus kann in beide Richtungen das erforderliche Ticket am jeweiligen Schalter erworben werden. Die Öffnungszeiten des Schalters in Bad Neuenahr (Stand April 2023) sind

Montag, Mittwoch bis Freitag: 7 Uhr bis 12:45 Uhr und 13:45 Uhr bis 17 Uhr  
Dienstag: 6 Uhr bis 15 Uhr und 15:45 Uhr bis 20 Uhr  
Samstag, Sonntag: 9:30 Uhr bis 15 Uhr

Im Übrigen sind die in der Info-Broschüre „Gästekarte“ abgedruckten Nutzungsbedingungen zu beachten.

## **Ansprechpartner**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steueramtes der  
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Telefon: 02641 87-183  
Fax: 02641 87-180  
E-Mail: [stadt@bad-neuenahr-ahrweiler.de](mailto:stadt@bad-neuenahr-ahrweiler.de)